

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 13.12.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 21.11.2023 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zugestellt.

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

2. Antrag zum Einbau von Enteisungsanlagen in den Bootshäusern „Rennerhütte“ und „Hoflände“ auf Herrenchiemsee;  
Ergänzung zur nachträglichen Genehmigung der E-Anlagen mit Zuleitungen

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Enteisungsanlagen in den bestehenden Bootshütten (sog. „Rennerhütte“ und an der sog. „Hoflände“) beantragt die Schloss- und Gartenverwaltung (SGV) die nachträgliche Genehmigung zur Errichtung der E-Anlagen mit Zuleitungen in bzw. im Bereich der beiden Bootshütten. Die Planunterlagen werden dem Gremium vorgestellt.

Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben ohne Einwendungen zur Kenntnis.

3. Vollzug der Friedhofssatzung;  
Grundsatzbeschluss zur Erteilung von Sondererlaubnissen nach § 3 Abs. 2 FS  
hinsichtlich der Beisetzung von Personen ohne Bestattungsanspruch

Derzeit sind Personen ohne aktuellen Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet zum Zeitpunkt ihres Ablebens nicht berechtigt, im gemeindlichen Friedhof bestattet zu werden. Es ist beabsichtigt, ehemaligen Inselbewohnern, mit meist vorhandenen Familiengräbern, eine Beisetzung dort zu ermöglichen. Für derartige Fälle als Ausnahme vom Bestattungsanspruch sieht die Friedhofssatzung in § 3 Abs. 2 die Möglichkeit einer besonderen Erlaubnis durch die Friedhofsverwaltung vor.

Mit einem Grundsatzbeschluss sollen der Friedhofsverwaltung die Kriterien für die Erteilung einer Sondererlaubnis benannt werden. Es wird vorgeschlagen, die besondere Erlaubnis unter der Voraussetzung zu erteilen, dass zu früheren Zeiten in der Gemeinde Chiemsee die Hauptwohnung für einen Zeitraum von mind. 15 Jahren bestanden hat. Sofern eine familiäre Grabstätte vorhanden und der Grabnutzungsberechtigte einverstanden ist, soll eine Bestattung in diesem Grab erfolgen. Sollte kein Einverständnis seitens des Grabnutzungsberechtigten bestehen, gibt es die Möglichkeit einer Urnenbestattung im teil-anonymen Gemeinschaftsgrab.

Die Vergabe einer freien Grabstätte ist für diesen Personenkreis ausgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt, daß ab 01.01.2024 für alle Personen, die nachweislich insgesamt 15 Jahre am Stück ihren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet hatten, eine Beisetzung im Gemeindefriedhof erlaubt werden soll. Eine Beisetzung in einer bestehenden Grabstätte mit Einverständnis des Grabnutzungsberechtigten oder als Urne in der anonymen Urnenerdgrabstätte ist

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 13.12.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

somit möglich.

Unter dieser Maßgabe kann die Friedhofsverwaltung eine besondere Erlaubnis nach § 3 Abs. 2 FS erteilen.

6 : 0

4. Vollzug der Friedhofssatzung;  
Grundsatzbeschluss zur Verlängerung von Grabnutzungsrechten nach  
§ 17 Abs. 3 FS

Die Satzung sieht vor, dass Grabnutzungsrechte für einen Zeitraum von 10 oder 20 Jahren verlängert werden können, sobald die Ruhefrist abgelaufen ist. Da diese bereits 20 Jahre bei Sargbestattung und 10 Jahre bei Urnen läuft, ist eine weitere Verlängerung von 20 Jahren in Hinblick auf stetige Änderungen der persönlichen Verhältnisse unpraktikabel. Um Kapazitätsreserven im Friedhof vorzuhalten und auch im Hinblick auf den aktuellen Wandel bezüglich der Bereitschaft zur Grabpflege wird ein Zeitraum von 10 Jahren als ausreichend angesehen. Hierzu wird ebenfalls ein Grundsatzbeschluss angestrebt.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Ab dem 01.01.2024 sind künftige Grabnutzungsrechte entsprechend § 17 Abs. 3 FS vorerst nur noch auf 10 Jahre zu verlängern.

5 : 1

Herr Lanzinger stimmte gegen den Vorschlag und möchte namentlich in der Niederschrift genannt werden.

5. Zuschussantrag vom Frauen- und Mädchennotruf e.V.

Das Schreiben des Frauen- und Mädchennotrufs Rosenheim e.V. vom November 2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Die Organisation hilft seit vielen Jahren Frauen und Kindern aus Stadt und Landkreis Rosenheim ihren Weg in ein gewaltfreies Leben zu finden.

Der Gemeinderat erkennt die wichtige Arbeit des Frauen- und Mädchennotrufs Rosenheim e.V. an und bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 200,00 €.

6 : 0

6. Anregungen aus der Bürgerversammlung

Die Niederschrift über die am 24.11.2023 stattgefundenen Bürgerversammlung wird den Mitgliedern des Gemeinderats zur Kenntnis gegeben.

Die Wortmeldungen werden im Gremium wie folgt behandelt:

- Kommunales Denkmalkonzept

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 13.12.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

Es werden noch mehr Auflagen und Regelungen zu den schon bestehenden befürchtet.

Bürgermeister Krämmer hat bereits in der Bürgerversammlung darauf geantwortet, daß dies eben durch das Konzept nicht der Fall sein soll. Das Gremium ist sich einig, daß weniger Regelungen und Auflagen das Ziel des Konzeptes ist, was auch so auf den Weg gebracht werden soll.

- Insulaner Stege

Bei schönem Wetter werden die Stege immer wieder von Touristen zum Picknick oder für Fotos genutzt. Evtl. kann dies durch Schilder besser gekennzeichnet werden.

Es ist bereits ein zusätzlicher Schaukasten zwischen den Stegen genehmigt. Bei Montage soll die bestehende Beschilderung überprüft und auch ein Betretungsverbot der Stege mit angedacht werden.

- Inselladerl

Die Erfahrungen mit dem neuen Betreiber gestalten sich schwierig. Bestellungen waren nicht möglich und die Preise sind zu hoch.

Im Frühjahr ist ein erneutes Treffen mit den Betreibern geplant. Zu überprüfen ist, ob die Öffnungszeiten im Internet zu finden sind.

- Haushaltslage

Bzgl. der angespannten Haushaltslage sollte versucht werden, die Einnahmen zu erhöhen. Als Anregung wurden die Überprüfung der Einwohnergleichwerte, der Fremdenverkehrsbeitrag und auch der Titel „Welterbe“ genannt.

Das Thema wurde bereits mehrfach im Gremium behandelt. Zum Thema „Fremdenverkehrsbeitrag“ sollen die alten Beschlüsse und Vorlagen dem Gremium erneut dargestellt werden.

Darüber hinaus besteht aus Sicht des Gemeinderates kein weiterer Handlungsbedarf.

7. Bericht aus der Sitzung des Abwasser- und Umweltverbandes

Bürgermeister Krämmer berichtet kurz über die öffentlichen Punkte der letzten Sitzung des Abwasser- und Umweltverbandes.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 13.12.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

8. ToDo-Listen

Die fälligen Punkte werden besprochen und ggf. neu terminiert.

9. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Ein Antrag auf Grabnutzungsrecht wurde wegen fehlender Voraussetzungen abgelehnt.

10. Bekanntgaben, Verschiedenes

## a) Kommunale Wärmeplanung

Derzeit sind aufgrund der Haushaltssperre des Bundes keine Förderanträge möglich.

## b) Strombezug für kommunale Liegenschaften; Ergebnis der Angebotseinholung

Es wurden 20 Stromversorger angeschrieben. Drei Versorger gaben fristgerecht ihre Angebote ab. Den Zuschlag erhielt die Fa. Stern aus Bad Endorf. Die Fa. Stern liefert zu einem Arbeitspreis von 0,13 € zzgl. Gebühren und Steuern. Die Vertragsdauer erstreckt sich auf 3 Jahre vom 01.01.2024 bis 31.12.2026.

## c) Hauptsteigerweiterung

Bereits in der letzten Sitzung wurde die Erweiterung des Hauptsteiges befürwortet. Als Option wird nun die Erweiterung der Steganlage auf der gesamten Länge, d.h. vom Ufer beginnend beantragt.

## d) Wurzelortung

Am 06.12.2023 fand an der Tassilo- und Marienlinde eine Wurzelortung statt. Der Gutachter kommt zum Ergebnis, dass nach der Grundstücksgrenze keine Wurzeln mehr detektiert werden konnten. In der Tat liegt das Baugrundstück Fl.Nr. 21, 2 bis 3 m tiefer, erfahrungsgemäß sind in dieser Entfernung (8-9 m) keine Wurzeln mehr zu erwarten. Die Errichtung eines Wurzelvorhanges entlang der Grundstücksgrenze gemäß ZTV-Baumpfleger könnte angeregt werden. Ob die Kronen der Linden in der Vergangenheit immer wieder reduziert wurden, spielt hinsichtlich der Ausbreitung der Wurzeln keine Rolle.

Das Gutachten konnte nicht dargestellt werden und wird per Mail an die Gemeinderatsmitglieder verteilt.

Vorsitzender

Schriftführerin